

B e s c h l u s s

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts Köln

- I. Mit Wirkung ab dem 01.05.2022 nimmt die 8. Kammer wieder an der geschäftsplanmäßigen Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte im Umfang von 70 % einer vollen Kammer teil. Der 8. Kammer werden Sa-Sachen zu Blöcken mit zunächst vier und sodann mit drei Ordnungsnummern zugeteilt. Das geschäftsplanmäßige Verteilschema wird bezüglich der anderen Eingänge dergestalt angepasst, dass die 8. Kammer von jedem 8., 9. und 10. Durchgang ausgenommen wird.

- II. Der Vorsitz der 8. Kammer wird mit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht Frau Dr. Anne Babette Goebel übertragen.

Köln, den 29.04.2022

Dr. vom Stein

Dr. Staschik

Weyergraf

Dr. Sievers

Dr. Fabricius